

Preis- und Leistungsverzeichnis

für den Geschäftsverkehr mit Nicht-Verbrauchern/Geschäftskunden

Stand 05.10.2026

AutoEuropa Bank

Inhalte

1 Entgelte ... **3**
1.1 Plus Konto Business ... 3
1.2 Kapitalkonto Business ... 3
1.3 Festgeld Business ... 4
1.4 Kontokorrentkonto ... 4
1.5 Lager- und Vorführwagenfinanzierung, Dienstwagenfinanzierung, Gebrauchtwagenfinanzierung, (Händlereinkaufsfinanzierung) ... 4

2 Entgelte und Leistungsmerkmale beim Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr ... **5**
2.1 Überweisungsverkehr ... 5
2.2 Lastschriftverkehr ... 9
2.3 Grenzüberschreitender Scheckverkehr ... 9

3 Sonstige Wertstellungen (Inland) ... **10**

4 Allgemeine Informationen ... **11**

1 Entgelte

1.1 Plus Konto Business

Kontoentgelt/ sonstige Preise	Kontoführungsentgelt[1]	Kostenfrei
	Kontoauszug im Rahmen der monatlichen Abrechnung	Kostenfrei
	Duplikate von Belegen (z. B. Kontoauszugskopien, Steuerbescheinigung)	5,00 Euro je Beleg
	Entgelt für Saldenbestätigung[2]	20,00 Euro[3]
	Entgelt für die erstmalige Bereitstellung eines photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät)	25,00 Euro
	Kosten für den Ersatz eines verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten photo-TAN-Lesegerätes (pro Lesegerät) Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.	25,00 Euro
Zahlungsverkehr	**Buchungen** • Buchung im Online-Banking • Beleghafte Buchung / telefonisch erteilter Buchungsauftrag Im Falle eines Online-Banking-Ausfalls sind beleghafte Buchungen und telefonisch erteilte Buchungsaufträge kostenfrei. **Die Annahme- und Ausführungsfristen für Buchungen entsprechen den Annahme- und Ausführungsfristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro, s. 2.1.1 A.1**	Kostenfrei 20,00 Euro

1.2 Kapitalkonto Business

Kontoentgelt/ sonstige Preise	Kontoführungsentgelt[1]	Kostenfrei
	Kontoauszug im Rahmen der monatlichen Abrechnung	Kostenfrei
	Duplikate von Belegen (z. B. Kontoauszugskopien, Steuerbescheinigung)	5,00 Euro je Beleg
	Entgelt für Saldenbestätigung[2]	20,00 Euro[3]
	Entgelt für die erstmalige Bereitstellung eines photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät)	25,00 Euro
	Kosten für den Ersatz eines verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten photo-TAN-Lesegerätes (pro Lesegerät) Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.	25,00 Euro
Zahlungsverkehr	**Buchungen** • Buchung im Online-Banking • Beleghafte Buchung / telefonisch erteilter Buchungsauftrag Im Falle eines Online-Banking-Ausfalls sind beleghafte Buchungen und telefonisch erteilte Buchungsaufträge kostenfrei. **Die Annahme- und Ausführungsfristen für Buchungen entsprechen den Annahme- und Ausführungsfristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro, s. 2.1.1 A.1**	Kostenfrei 20,00 Euro

1.3 Festgeld Business

Kontoentgelt/ sonstige Preise	Kontoführungsentgelt[1]	Kostenfrei
	Kontoauszug im Rahmen der Abrechnung	Kostenfrei
	Duplikate von Belegen (z. B. Kontoauszugskopien, Steuerbescheinigung)	5,00 Euro je Beleg
	Entgelt für Saldenbestätigung[2]	20,00 Euro[3]
	Entgelt für die erstmalige Bereitstellung eines photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät)	25,00 Euro
	Kosten für den Ersatz eines verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten photo-TAN-Lesegerätes (pro Lesegerät) Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.	25,00 Euro

1.4 Kontokorrentkonto

Sonstige Preise	Monatlicher Kontoauszug	Kostenfrei
	Täglicher/wöchentlicher Kontoauszug	2,50 Euro je Kontoauszug
	Entgelt für die erstmalige Bereitstellung eines photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät)	25,00 Euro
	Kosten für den Ersatz eines verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten photo-TAN-Lesegerätes (pro Lesegerät) Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.	25,00 Euro
Zahlungsverkehr	**Überweisungen** • Eilüberweisung	20,00 Euro
	Lastschriften • Rücklastschriftgebühren bei vom Kunden in Auftrag gegebenem Einzug zugunsten seines Kontokorrentkontos	Bestimmung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zzgl. fremder Gebühr (derzeit 3,00 Euro)

1.5 Lager- und Vorführwagenfinanzierung, Dienstwagenfinanzierung, Gebrauchtwagenfinanzierung, (Händlereinkaufsfinanzierung)

Kontoentgelt/ sonstige Preise	Kontoführungsentgelt	5,00 Euro p. M.
	Monatlicher Kontoauszug	Kostenfrei
	Täglicher / wöchentlicher Kontoauszug	2,50 Euro je Kontoauszug
	Entgelt für die erstmalige Bereitstellung eines photoTAN-Lesegerätes (pro Lesegerät)	25,00 Euro
	Kosten für den Ersatz eines verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten photo-TAN-Lesegerätes (pro Lesegerät) Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.	25,00 Euro
Zahlungsverkehr	**Lastschriften** • Rücklastschriftgebühren bei vom Kunden in Auftrag gegebenem Einzug zugunsten seines Finanzierungskontos	Bestimmung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zzgl. fremder Gebühr (derzeit 3,00 Euro)

2 Entgelte und Leistungsmerkmale beim Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr

Geschäftstage[4] der Bank
Geschäftstag[4] ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

werktags, außer Sonnabende, 24. Dezember und 31. Dezember.

Die Geschäftstage 4 können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.

2.1 Überweisungsverkehr

2.1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 5 in Euro oder in anderen EWR-Währungen 6

A Überweisungsaufträge

A. 1 Überweisungsaufträge in Euro

Annahmefristen
16.00 Uhr werktags

Ausführungsfristen
Die Bank stellt sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag[7]	1 Bankgeschäftstag[4]
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Bankgeschäftstage[4]

Entgelte
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Hausbank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung).

Höhe der Entgelte für Überweisungsaufträge
Überweisungen in Euro, die über das Online-Medium „business banking online“ getätigt werden, sind kostenfrei. Preise für Überweisungen, die nicht über das Online-Medium „business banking online“ getätigt werden, werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt.

A.2 Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Annahmefristen
16.00 Uhr werktags

Ausführungsfristen
Die Bank stellt sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag[7]	4 Geschäftstage[4]
Beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage[4]

Entgelte
Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung).

Hinweis:
Bei einer SHARE-Überweisung können durch das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden!

Höhe der Entgelte für Überweisungsaufträge		
Konventionelle Abwicklung SHARE (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	Bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	Über 250,00 Euro	0,75 ‰ Mindestens 15,00 Euro Maximal 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführung „eilig“
	Zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision[13]	0,25 ‰ Mindestens 2,50 Euro

B Überweisungseingänge

Entgelte
Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung).

B.1 Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge in Euro
Kostenfrei

B.2 Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge in anderen EWR-Währungen
Bei einer SHARE-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- Bis 5.000,00 Euro 5,00 Euro
- Bis 15.000,00 Euro 10,00 Euro
- Bis 25.000,00 Euro 15,00 Euro
- Über 25.000,00 Euro 1 ‰, max. 50,00 Euro

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen.
In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

2.1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[5] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen)[11]

A Überweisungsaufträge

Annahmefristen

- Annahmefristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[5] in Drittstaatenwährung[11]:
 bis 12.00 Uhr werktags und 4 Geschäftstage[4] vor dem gewünschten Ausführungstermin

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Entgelte

Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstige trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung).

Hinweis:
Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden!

Höhe der Entgelte für Überweisungsaufträge

Konventionelle Abwicklung SHARE (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	Bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	Über 250,00 Euro	0,75 ‰ Mindestens 15,00 Euro Maximal 75,00 Euro Zzgl. 5,00 Euro bei Ausführung „eilig“
	Zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision[13]	0,25 ‰ Mindestens 2,50 Euro

B Überweisungseingänge

Gutschrift bei Überweisungseingängen in Währungen eines Drittstaates[12]

Maximal ein Geschäftstag[4] nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank.

Entgelte

Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Hausbank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (Share-Überweisung).

Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge in Drittstaatenwährungen

Bei einer SHARE-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- Bis 5.000,00 Euro 5,00 Euro
- Bis 15.000,00 Euro 10,00 Euro
- Bis 25.000,00 Euro 15,00 Euro
- Über 25.000,00 Euro 1 ‰, max. 50,00 Euro

2.1.3 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

A Überweisungsaufträge

Annahmefristen

- Annahmefristen für Überweisungen in Drittstaaten in Euro oder anderen EWR-Währungen: bis 16.00 Uhr werktags
- Annahmefristen für Überweisungen in Drittstaaten in Drittstaatenwährung: bis 12.00 Uhr Werktags und 4 Geschäftstage vor dem gewünschten Ausführungstermin

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten bewirkt, wenn

- die Überweisung auf Euro lautet,
- keine OUR- oder BEN-Weisung vorliegt,
- der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
- der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC 9 des Kreditinstitutes des Begünstigten angegeben hat und
- das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt.

Entgelte

Der Überweisende trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende abweichende Vereinbarungen sind möglich:

– **OUR-Überweisung**
 Überweisender trägt alle Entgelte
– **BEN-Überweisung**
 Begünstigter trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden! Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden!

Höhe der Entgelte für Überweisungsaufträge

Konventionelle Abwicklung OUR (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	Bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	Über 250,00 Euro	0,75 ‰ Mindestens 15,00 Euro Maximal 75,00 Euro Zzgl. 5,00 Euro bei Ausführung „eilig“
	Fremdspesen	Die uns von anderen Banken in Rechnung gestellten und von uns verauslagten Entgelte werden nachträglich belastet.
	Zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision[13]	0,25 ‰ Mindestens 2,50 Euro
Konventionelle Abwicklung SHARE (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	Bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	Über 250,00 Euro	0,75 ‰ Mindestens 15,00 Euro Maximal 75,00 Euro Zzgl. 5,00 Euro bei Ausführung „eilig“
	Zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision[13]	0,25 ‰ Mindestens 2,50 Euro

B Überweisungseingänge

Entgelte
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **OUR-Überweisung**
 Überweisender trägt alle Entgelte
- **SHARE-Überweisung**
 Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Hausbank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- **BEN-Überweisung**
 Begünstigter trägt alle Entgelte. Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen.

B. 1 Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge aus Drittstaaten in Euro
kostenfrei

B. 2 Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge in anderen EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

• Bis	5.000,00 Euro	5,00 Euro
• Bis	15.000,00 Euro	10,00 Euro
• Bis	25.000,00 Euro	15,00 Euro
• Über	25.000,00 Euro	1 ‰, max. 50,00 Euro

2.2 Lastschriftverkehr

A Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb max. 1 Geschäftstag [4] beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

B Entgelte
Preise für den Einzug von SEPA Basis-/und Firmenlastschriften werden nach billigem Ermessen (§315 BGB) bestimmt.

2.3 Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Höhe der Entgelte für Scheckzahlung an das Ausland in Euro oder Fremdwährung

• Bis	250,00 Euro	10,00 Euro
• Über	250,00 Euro	1,5 ‰, mind. 15,00 Euro
Zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision [13]		0,25 ‰, mind. 2,50 Euro

Höhe der Entgelte für Scheckzahlung aus dem Ausland in Euro oder Fremdwährung (Gutschrift)

• Bis	250,00 Euro	10,00 Euro
• Über	250,00 Euro	1,5 ‰, mind. 15,00 Euro
Zzgl. Devisenan- und verkaufsprovision [13]		0,25 ‰, mind. 2,50 Euro

3 Sonstige Wertstellungen (Inland)

Belastungen

• Barauszahlungen	Tag der Auszahlung
• Schecks	Tag der Vorlage

Gutschriften

• Bareinzahlungen	Tag der Einzahlung
• Scheckeinreichungen	1 Werktag nach Einreichung

4 Allgemeine Informationen

Umsatzsteuer
Die Preise verstehen sich zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer, wenn das Konto für einen Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens geführt wird und/oder er nicht von der Umsatzsteuer befreit ist.

Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren
Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:
Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, wenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Beschwerden per **E-Mail an info@vwfs.com** einzureichen. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ **(www.bankenombudsmann.de)** teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: **schlichtung@bdb.de**, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) legt die Bank für den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, als Referenzwechselkurs den um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ermittelten Geld- bzw. Briefkurs ihrer Referenzbank zugrunde.
Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- bzw. Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse ermittelt.
Erteilt der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird das Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses erfolgt nach den obigen Regeln.
Der jeweils verwendete Wechselkurs wird dem Kunden von der Bank auf Nachfrage mitgeteilt.
Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Hinweis auf § 315 BGB
Für die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen in Rahmen des § 315 BGB.

Einlagensicherungsfonds
Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

AutoEuropa Bank
Eine Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH.

Fußnoten

[1] Bei Kontoführung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

[2] Vom Kunden angeforderte Bestätigung zusätzlich zum Kontoabschluss.

[3] Gültig, wenn im Geschäftsbereich Firmenkunden nur ein Produkt geführt wird. Bei mehreren Produkten erfolgt die Entgeltfestsetzung für Saldenbestätigungen nach billigem Ermessen (§315 BGB).

[4] Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt: Alle Werktage, außer Sonnabende, 24. Dezember und 31. Dezember sowie die Feiertage des Landes Niedersachsen. Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.

[5] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

[6] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit:
Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarische Forint.

[7] Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung, Telefon-Banking, Datenträgeraustausch und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

[8] IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

[9] BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

[10] Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal ein Geschäftstag 4 beträgt. SEPA steht für den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

[11] Zum Beispiel US-Dollar.

[12] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich [einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion], Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern).

[13] Entfällt bei EWR-Teilnehmer-Währungen und Euro.

MCF 5 017 AEB Stand 15.07.2026

AutoEuropa Bank
Zweigniederlassung der
Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig

Stand 05.10.2026